



Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2873-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.12.2019 Referent: Felix Bertram	
Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 Tischvorlage		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag

Haushaltsberatungen 2020 des Finanzsenates vom 04.12.2019

II. Beschlussantrag:

Gemeinsame

HAUSHALTSSATZUNG

der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in €	Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in €
31 Antonistift-Stiftung Bamberg	920.700	943.000
32 Bürgerspital-Stiftung Bamberg	2.506.000	4.163.800
33 St.-Getreu-Stiftung Bamberg	448.000	2.802.000

34	Krankenhausstiftung Bamberg	491.800	918.400
35	Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte- Stiftung Bamberg	15.600	5.400
36	Waisenhaus-Stiftung Bamberg	16.900	12.400
37	König-Ludwig-und-Königin- Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	432.100	817.100
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	119.500	167.200
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von- Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	16.900	11.400
40	Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	3.900	3.000
41	Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg	364.200	501.500
43	Hauptmann-Max-Beckstein- Stiftung Bamberg	5.700	4.200
44	Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	17.800	12.100
45	Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	370.000	416.600
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis- Gedächtnis-Stiftung Bamberg	11.300	8.400
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	5.700	4.300
48	Schiffauer-Stiftung	2.900	1.900

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im

- a) Erfolgsplan in den Erträgen mit 970.100 €
und in den Aufwendungen mit 1.007.800 €
und
- b) im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 37.700 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung Bamberg wird auf 150.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung Bamberg wird auf 2.711.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg wird auf 1.691.800 € festgesetzt.

- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Paritätischen Wohltätigkeitsstiftung Bamberg wird auf 110.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg wird auf 70.000 € festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg wird auf 160.000 € festgesetzt.
- (7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (8) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung Bamberg auf 1.700.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Paritätischen Wohltätigkeitsstiftung Bamberg auf 550.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg auf 2.090.000 € festgesetzt.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (5) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 500.000 € für die Antonistift-Stiftung Bamberg,
- b) 10.000.000 € für die Bürgerspital-Stiftung Bamberg,
- c) 1.500.000 € für die St.-Getreu-Stiftung Bamberg,
- d) 2.000.000 € für die Krankenhausstiftung Bamberg,
- e) 2.600 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg,
- f) 2.800 € für die Waisenhaus-Stiftung Bamberg,
- g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg,
- h) 19.900 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg,
- i) 2.800 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg,
- j) 600 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 1.000.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg,
- l) 900 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg,
- m) 2.900 € für die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg,
- n) 61.600 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg,
- o) 1.800 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg,
- p) 900 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- q) 400 € für die Schiffauer-Stiftung.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum Vollzug (2-fach);
- b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- c) **Amt 20** Beschlüsse
- d) **Amt 20/200** zum Vorgang